

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 48

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenigen, welche bis jetzt im Erüben zu fischen verstanden, auf Mittel und Ränke finnen werden, um auch den neuen Gesetzesvorschriften eine Nase zu drehen und so die Handwerker und Industriellen zu schädigen. Dagegen bleibt es Sache der Gerichte, in Streitfällen eben diejenigen in Schutz zu nehmen, zu deren Gunsten das Gesetz ausgearbeitet worden ist und das sind eben die Handwerker und alle diejenigen, die mit diesen in geschäftlichem Verkehr stehen. — Hier können auch die einzelnen Verbände einander die Hände reichen und beraten, wie sie ihre Rechte am besten und einfachsten geltend machen können.

A. C.

Allgemeines Bauwesen.

Bauten für das zürcherische Kantonalturnfest vom 8.—10. Juli 1911 in Winterthur. Wir haben in Winterthur einen ideal gelegenen Festplatz und eine ständige Festhütte; diese letztere erweist sich aber für den Aufmarsch der Zürcher Turnerschaft als viel zu klein. Durch einen Anbau soll nun dieselbe auf 4000 Sitzplätze erweitert werden. Dazu wird noch eine Bierhütte 1000 Personen Raum zu leiblicher Stärkung bieten. Diese Bierhütte dient zugleich, wie auch ein Teil der Festhütte, als Reservelokal, falls schlechtes Wetter eine Verlegung der Wettübungen an einen geschützten Ort notwendig macht. Es werden für Massenquartiere nebst den verschiedenen Kasernenräumlichkeiten auch Schulhäuser und eventuell Turnhäuser in Aussicht genommen.

Bau eines Asyls für Nerven- und Gemütskranke in Weilen am Zürichsee. Auf dem ehemaligen Klostergut „Zumpfernell zu Peter und Paul“, einem arrondierten Terrain von 12 Jucharten, sollen mit der Zeit drei Gebäude für männliche, drei für weibliche Patienten, ein zentrales Ärzte- und Verwaltungsgebäude und eine gesonderte Küche mit der Zentralheizung, Waschräumen und Lingerie entstehen. Es würde so Unterkunft für je 110 männliche und weibliche Kranke geschaffen. Zunächst handelt es sich jedoch nur um den Bau von drei der notwendigsten Häuser, welche im Bericht in Bildern in ihrer ganzen Zweckmäßigkeit und Stilharmonie gezeigt werden. Die Baupläne waren seinerzeit in Zürich und Winterthur ausgestellt und übten bereits große Werbekraft in finanzieller Hinsicht. Das Komitee kann überhaupt viele kleine und unerwartet große Geldspenden verdanken. Die Hauptsummen wurden teils von der Staatskasse des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt, teils von Gönnern als Kapitalanlage zugesichert. Das Baukapital beträgt bereits Fr. 401,512. Im November konnten die Vorarbeiten — Erdbewegungen, Kanalisation, Maurerarbeiten zc. — an die Basler Baugesellschaft, Filiale Zürich, vergeben werden. Eine Unsumme von Arbeit an den Bauplänen, auf Konferenzen und an Studien liegt vor diesen ersten Anfängen. Speziell die neueste Irrenanstalt „Long Grove“ bei London ist vom Präsidenten der Baukommission, Dr. Th. Zangger, als Muster studiert worden. Mit dem wiederholten Dank verbindet das Komitee die Bitte um weitere Unterstützung. Die zunächst eingehenden Gelder werden benötigt zur Aufnehmung eines Betriebskapitals von zirka Fr. 50,000 für die ersten Jahre. Durch den spätern Ausbau wird dann erst die Anstalt den Charakter der Einheit und Vollendung erhalten. Die Gesamt-Bausumme ist auf Fr. 920,000 veranschlagt. Das Komitee besteht aus den Herren: Dr. med. Th. Zangger, Zürich, Präsident; Hr. R. Bodmer-Hef, Baden, Vizepräsident; Dr. jur. Schindler-Stöckli, Rechtsanwalt, Quästor, Rämistrasse 2, Zürich;

John Eyz-Schindler, Kaufmann, Zürich; Dr. med. Oberholzer-Gerber, Zürich; D. F. Meyer-Rieter, Kaufmann in Zürich.

Rathausrenovation Glarus. (Korr.) In dem Bericht der Lit. Baudirektion an den h. Regierungsrat des Kantons Glarus über die äussere Renovation des Rathauses in Glarus wird besonders hervorgehoben, daß sich die Berechnungen und Anordnungen des bauleitenden Architekten, Herrn J. Schmid-Lüttsch in Glarus in allen Teilen als zutreffend und zweckmäßig erwiesen haben. Die wirklichen Kosten belaufen sich auf Fr. 19,260.—, stehen also um rund Fr. 500.— unter dem Kostenvoranschlag von Fr. 19,800.—. Die Renovation des architektonisch sehr schönen Baues darf als eine vollständig gelungene bezeichnet werden.

Im Jahre 1911 kommt die Innenrenovation an die Reihe, die u. a. eine Aenderung des Regierungsratsssaales und eine Total-Renovation des Landratsssaales vorsieht. Beide Sitzungssäle erhalten sehr wahrscheinlich auch neue Bestuhlung.

Die Projektierung und Bauleitung über die ganze Innenrenovation ist ebenfalls Herrn Architekt J. Schmid-Lüttsch in Glarus übertragen worden.

Schulhausbau Mühlehorn am Wallensee. Wie uns die Schulhausbaukommission Mühlehorn mitteilt, ist die auch in unser Blatt übergegangene Notiz betreffend die Schulhausbaupläne so aufzufassen, daß Herr Kantonsbaumeister Ehrensberger in St. Gallen nicht Ersteller derselben ist, sondern nur die Gefälligkeit erwies, die Pläne und Kostenberechnungen zu prüfen und zu begutachten.

Schulhausumbau Marau. Der Gemeinderat hat der Einwohnergemeinde Bericht erstattet über die Notwendigkeit des Umbaues des Gemeindeschulhauses an der Bahnhofstrasse und ihr beantragt, hierfür, einschliesslich Erstellung einer neuen Warmwasserheizung, einen Kredit von Fr. 120,000 zu bewilligen.

Bezirksspitalbau Brugg. In Brugg wird nächstes Frühjahr mit dem Bau eines Bezirkspitals im Kostenvoranschlag von 300,000 Fr. begonnen. Die meisten Gemeinden des Bezirks haben die ihnen zugedachte Gründungsbeiträge bereits beschlossen. Brugg selbst leistet einen Beitrag von 50,000 Fr., welcher Betrag durch ein Anleihen beschafft werden soll.

Holz-Marktberichte.

Regulierung der Holzpreise im Berner Jura. Die jurassischen Holzhändler hatten eine Gesellschaft gegründet behufs Regulierung der Holzpreise. Die interessierten Gemeinden glaubten, diese Organisation bezwecke einen Rückgang der Holzpreise. Sie gründeten eine „Gesellschaft der Bürgergemeinden des Jura“, die laut Eintragung im Handelsregister den Zweck hat, ihrerseits den Holzpreis ebenfalls zu regeln. Sitz der Gesellschaft ist Saignelégier; Fürsprecher Jobin-Anclin steht an ihrer Spitze.

Sägholzpreise in Davos und Umgegend. Aus einer Uebersicht von zirka 20 verschiedenen Holzgattungen und -Verkäufen ergibt sich, daß schöne Fichten- und Tannenblöcker (Alpenholz) 1. und 2. Klasse per Festmeter franko Bahnstation Fr. 40 bis Fr. 50 per Festmeter, Lärchenholz Fr. 60 bis Fr. 70 per Festmeter kosteten, Untermeffer ca. Fr. 10 weniger.

Der Rundholzeinkauf in den süddeutschen Waldungen verlief im allgemeinen sehr angeregt. Fälle, wo